



## Öffentliche Bekanntmachung

Durch Noterklärung vom 22 März 2016 und erfolgreiche Notwahl vom 29 März 2016 befindet

Sich der Bundestaat Freie u. Hansestadt Hamburg auf Grundlage der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht, in Verbindung mit den §§ 227 BGB Notwehr, 228 BGB Notstand und 229 BGB Selbsthilfe, in völkerrechtskonformer und legitimer Reorganisation.

Alle Staatsbürger des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg, die sich nach RuStAG vom 22 Juli 1913 zu ihrer Abstammung erklärt haben, vollziehen damit den Ihnen zustehenden Wechsel in die für sie zuständige Verwaltung gemäß Art. 25, i.V.m. Art. 28 (2) und (3), sowie Art. 123 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

Den Anweisungen der auf dieser Grundlage legitimen und vom Volk gewählten Vertretern bzw. durch deren Organe ist Folge zu leisten und den getroffenen Beschlüssen, gemäß des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, Geltung zu verschaffen.

Die administrative Regierung des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg ordnet in rechtfertigendem Notstand nach Art. 20 Abs. 4, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 an, daß alle bisher von BRD-Behörden ausgestellten (Ersatz-) Dokumente, namentlich Lichtbildausweise, mit sofortiger Wirkung ungültig sind.

Alle Staatsangehörigen des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg sind zur rechtmäßigen Beurkundung ihrer Staatsangehörigkeit dazu aufgerufen, die Dokumente des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg anzufordern. Die Anforderungsformulare werden über die staatliche Weltnetzseite des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg [www.bundesstaat-hamburg.info](http://www.bundesstaat-hamburg.info) zur Verfügung gestellt und sind vervollständigt und unterschrieben an die Poststelle der Zentralverwaltung des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg zu übersenden.

Postelle: **Administrative Regierung, Bundesstaat Freie und Hansestadt Hamburg, Bekkoppeln 12, [22395] Hamburg**

Aus aktuellem Anlaß weist die administrative Regierung des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg darauf hin, daß das Genfer Konventionsrecht nach Art. 25 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 nur Wirksamkeit erlangt, wenn die Staatsangehörigkeit in Hamburg gemäß § 1 RuStAG durch die Staatliche Verwaltung des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg beurkundet worden ist.

Ein Muster des Staatsangehörigkeitsausweises inkl. eines amtlichen Lichtbildausweises ist auf der Weltnetzseite des Auswärtigen Amtes des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg öffentlich einsehbar [www.bundesstaat-hamburg.org](http://www.bundesstaat-hamburg.org)

Die ständige Überprüfung der Reorganisation des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg auf juristische Korrektheit durch die vom hamburgischen Volk in einer Notwahl gewählten Vertreter hat ergeben, daß von Einzelpersonen, Gruppierungen, Wandergruppen, Organisationen, Vereinen etc. auf dem Territorium des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg Straftaten vollzogen werden, wie Urkundenfälschung, Annektierung etc. Hierbei wird versucht, unter Täuschung im internationalen Rechtsverkehr auf staatlichem, hoheitlichem Territorium des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg hoheitliche Dokumente nachzuahmen, herzustellen oder sich hoheitsbefugt für den Bundesstaat Freie u. Hansestadt Hamburg auszugeben oder über sogenannte Exilregierungen hamburgisches Territorium zu annektieren oder über Vereinssatzungen oder Promotionen des „Gelben Scheines“ die Menschen in das nationalsozialistisch geprägte „Deutsche Recht“ zurückzuführen.

Diese Irreführung und Täuschung der Menschen ist mit sofortiger Wirkung zu unterlassen. Jegliche Nachahmung hoheitlicher Befugnisse oder hoheitlicher Dokumente oder jegliche völkerrechtswidrige Annektierung auf dem Territorium des Bundesstaats Freie u. Hansestadt Hamburg wird konsequent strafverfolgt, sofern diese Täuschung im internationalen Rechtsverkehr nicht mit sofortiger Wirkung unterlassen wird.

Gegeben zu Hamburg, 8. August 2016

Anlage: Muster Staatsangehörigkeitsausweis

Muster Heimatschein

Muster Führerschein

Administrative Regierung Bundesstaat Freie u. Hansestadt Hamburg